

Signatur: 2025.SR.0209
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Franziska Geiser (GB), Lea Bill (GB), Ronja Rennenkampff (JA)
Mitunterzeichnende: Katharina Gallizzi, Sarah Rubin, Anna Jegher, Nora Joos, Mirjam Läderach, Anna Leissing, Seraphine Iseli, Esther Meier, Mirjam Arn
Einreichdatum: 26. Juni 2025

Interpellation: Ausschreibung des Leistungsvertrags für die Dampfzentrale (GB/JA!); Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie und wann wurde das Team der Dampfzentrale in die Diskussionen einbezogen, die dazu führten, dass der Leistungsvertrag für die Dampfzentrale neu ausgeschrieben wird?
2. Wie und wann wurden Gespräche mit dem Vorstand geführt, welche die Ausschreibung des Leistungsvertrags für die Dampfzentrale zum Thema hatten?
3. Nach welchen Kriterien wurde entschieden, den Leistungsvertrag mit der Dampfzentrale neu auszuschreiben?
4. In welchem Rahmen erhielt das Team der Dampfzentrale die Gelegenheit, auf Forderungen wie zum Beispiel die stärkere Anbindung des lokalen Tanzschaffens zu reagieren und allenfalls Verbesserungen umzusetzen?
5. Besteht die Möglichkeit, dass die Ausschreibung gestoppt wird und der aktuelle Leistungsvertrag verlängert wird? Was wäre dafür nötig (z.B. Gesprächsbereitschaft, programmatische Zugeständnisse, Neubesetzung von Gremien)?
6. Wie wird der Entscheid über den neuen Leistungsvertrag organisiert? In welcher Form werden Expert*innen aus den Bereichen Tanz, Musik und betriebliches Know How involviert? Wird eine Findungskommission eingesetzt?
7. Welchen Stellenwert wird im neuen Leistungsvertrag das Musikschaftern erhalten?
8. Welche Gewichtung bekommt im neuen Leistungsvertrag die Bewahrung und Pflege des internationalen Renommées, welches das aktuelle Dampfzentrale-Team erarbeitet hat?
9. Wie wird im neuen Leistungsvertrag sichergestellt, dass die Dampfzentrale als diskursiver, diskriminierungssensibler, anti-ableistischer Raum erhalten bleibt?

Begründung

Am 12. Juni 2025 machte die Stadt publik, dass der Leistungsvertrag für die Dampfzentrale auf die neue Periode 2028 neu ausgeschrieben und der Vertrag mit dem Verein Dampfzentrale nicht verlängert wird. Als Begründung gibt die Stadt an, dass die Programmdichte im Vergleich zum bestehenden Angebot wenn möglich ausgebaut werden soll, dass die Dampfzentrale stärker ein Ort für das lokale Berner Tanzschaffen werden soll und dass die Stadt ihre Erwartungen an die kulturelle Nutzung der Dampfzentrale überprüfen kann.¹ Das Team der Dampfzentrale versteht die Ausschreibung des Leistungsvertrags auf 2028 als Kündigung und befürchtet, dass die Dampfzentrale als inklusiver, antirassistischer und feministischer Ort nicht bestehen bleibt. Ebenso gibt es die Befürchtung, dass Musik ihren Platz in der Dampfzentrale verlieren wird, dass die internationale Ausrichtung des Hauses verloren geht oder dass Festivals wie «Tanz in Bern» oder «Full of Lava» im Weiterbestehen gefährdet sind. Auch die Vereinsvorständin Brigitte Hilty Haller zeigt sich schockiert über den Entscheid der Stadt und gibt an, nicht vorbereitet worden zu sein.² Das Team der Dampfzentrale stört sich vor allem auch daran, nicht

¹ https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/leistungsvertrag-der-dampfzentrale-wird-ausgeschrieben

² <https://www.hauptstadt.be/a/ein-zuhause-fuer-den-berner-tanz>

frühzeitig und nicht transparent über die geplante Ausschreibung informiert worden zu sein und keine Möglichkeit erhalten zu haben, die geforderten Korrekturen – insbesondere den stärkeren Einbezug des lokalen Berner Tanzschaffens und die höhere Programmdichte – vorzunehmen oder für die neue Leistungsperiode ab 2028 zu planen. Fakt ist, dass die Dampfzentrale seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil des Berner Kulturangebots ist und dass eine Neuausschreibung des Leistungsvertrages ein drastisches Mittel ist. Für den Stadtrat, in dessen Kompetenz das Sprechen von Kulturbeiträgen ist, ist es deshalb zentral, mehr über die Hintergründe des Entscheides von Kultur Stadt Bern zu erfahren.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Die Dampfzentrale ist eine städtische Liegenschaft, die seit 1987 kulturell genutzt wird und sich heute als eine der zentralen Bühnen für zeitgenössisches Kulturschaffen in Bern und der Schweiz etabliert hat.

Die Stadt Bern unterstützt den Betrieb im Rahmen eines Leistungsvertrags mit jährlich rund 2,4 Millionen Franken. Davon fliessen über 520 000 Franken als Mietzins an die Stadt zurück. Mit einem Anteil von 34 Prozent an den städtischen Leistungsverträgen gehört die Dampfzentrale zu den am stärksten geförderten Kulturinstitutionen. Damit verbunden ist eine besondere Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit.

Für die nächste Vertragsperiode ab 2028 hat die Stadt Bern die kulturelle Nutzung der Dampfzentrale öffentlich ausgeschrieben. Ziel ist es, das Potenzial des Ortes weiterzuentwickeln, die Angebotsdichte zu erhöhen und insbesondere das Berner Tanzschaffen zu stärken. Die Ausschreibung erfolgt gemäss den Vorgaben der WTO-Übereinkommen und ermöglicht eine transparente Auswahl einer Trägerschaft. Die Dampfzentrale als wichtiger Kulturort ist nicht in Frage gestellt.

Die zukünftige Trägerschaft soll ein vielfältiges Programm für die Bevölkerung bieten, Kooperationen mit anderen Kulturakteur*innen eingehen und als Partnerin für den Tanz- und Musikbereich wirken. Die Stadt Bern wird mit der ausgewählten Trägerschaft einen mehrjährigen Leistungsvertrag abschliessen.

Zu Frage 1:

Gemäss den massgebenden Reglementen und den Statuten des Vereins Dampfzentrale ist der Vorstand das zuständige Organ für die Verhandlung und den Abschluss des Leistungsvertrags mit der Stadt Bern. Er trägt die strategische Verantwortung, übt die Oberaufsicht über die Geschäftsleitung aus und vertritt den Verein nach aussen. Wie bei allen Leistungsverträgen unterliegt auch jener mit der Dampfzentrale einem strukturierten Controlling. Kultur Stadt Bern erhält nach jedem Geschäftsjahr umfassende Jahresberichte und führt zusätzlich gemeinsam mit Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsleitung jährliche Gespräche, um die Zielerreichung und die Weiterentwicklung des Angebots zu überprüfen. Im Rahmen dieser Gespräche wurden die Erwartungen der Stadt an die Dampfzentrale seit Jahren formuliert: Bessere Einbindung des Berner Tanzschaffens, Wahrnehmung der Rolle als wichtiges Koproduktionshaus für den Berner Tanz, höhere Angebotsdichte. In seiner Kulturbotschaft 2024–2027 begründete der Gemeinderat die Kürzung der Beiträge an die Dampfzentrale mit der tieferen Angebotsdichte im vereinbarten Leistungsbereich im Vergleich zu anderen Institutionen mit geringeren Subventionen.

Zu Frage 2:

Die Stadt hat den Entscheid, den Leistungsvertrag auszuschreiben, nicht in Absprache mit dem Vorstand getroffen. Das Präsidium war darüber informiert, dass der Gemeinderat eine Neuausschreibung

des Leistungsvertrages diskutiert. Der Entscheid des Gemeinderates wurde dem Vorstand und der Geschäftsleitung am selben Tag zur Kenntnis gebracht.

Zu Frage 3:

Die Kulturförderung der Stadt Bern orientiert sich am gesellschaftlichen Nutzen. Sie schafft Rahmenbedingungen, die künstlerisches Risiko ermöglichen und Innovation begünstigen. Sie erwartet aber auch Verantwortung, Offenheit und gesellschaftliche Relevanz. Kulturelle Vielfalt soll nicht nur im Publikum sichtbar sein, sondern auch im Programm, im Personal oder in der Kommunikation.

Das Freie, nicht an Institutionen gebundene Kulturschaffen, braucht Plattformen, Frei- und Experimentierraum und das Vertrauen auf seine professionelle Arbeit, damit innovative Impulse von ihm ausgehen können.

Zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 5:

Die Stadt Bern führt ein selektives Verfahren gemäss WTO-Übereinkommen und geltendem Beschaffungsrecht durch. Die Ausschreibung ist öffentlich und rechtskonform erfolgt. Mit der Teilnahme anerkennen die Bewerbenden die Bedingungen und den Ablauf des Verfahrens. Ein Abbruch ist aus Verfahrensgründen nicht vorgesehen und das Verfahren soll ordnungsgemäss zu Ende geführt werden.

Zu Frage 6:

Im Rahmen eines zweistufigen Auswahlverfahrens wurden alle Interessierten eingeladen, sich zu bewerben. Zugelassen sind bestehende oder geplante juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, der EU oder einem Vertragsstaat des GATT/ WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Eine Jury unter dem Vorsitz von Stadtpräsidentin Marieke Kruit trifft eine Vorauswahl und lädt drei Bewerbungen zur Konzeptphase ein. Das überzeugendste Konzept bildet die Grundlage für den neuen Leistungsvertrag ab 2028.

Die Jury wurde so zusammengesetzt, dass eine fachlich fundierte Bewertung gewährleistet ist. Ihre Mitglieder bringen unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen aus den Bereichen Kulturveranstaltung, Tanz, freies Kulturschaffen, Kulturpolitik, Management, Finanzen und Publikumsarbeit ein. Das Verfahren wird wie üblich durch die Fachstelle Beschaffungswesen Stadt Bern begleitet.

Zu Frage 7:

Für die kulturelle Nutzung der Dampfzentrale ist ein ganzheitliches Konzept gefragt, das sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und wirtschaftlich überzeugt. Die Jury bewertet die Qualität und Vielfalt des Programms, dazu zählen auch Musikformate. Ebenfalls bewertet werden Kooperationen, die Einbindung relevanter Anspruchsgruppen, Beiträge zum Berner Tanzschaffen und die Ansprache unterschiedlicher Zielpublika.

Die Bewertung erfolgt nach klar definierten Kriterien, wobei der Gesamteindruck, die Plattform für Tanz und die organisatorische Kompetenz besonders stark gewichtet sind. Das Verfahren zielt auf eine Trägerschaft, die kulturelle Vielfalt sichtbar macht und professionell umsetzt. Siehe dazu auch: https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/ausschreibung-kulturelle-nutzung-dampfzentrale.

Zu den Fragen 8 und 9:

Der neue Leistungsvertrag wird auf dem Konzept der ausgewählten Trägerschaft basieren. Dieses Konzept bildet die Grundlage für die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Ausgestaltung der

Dampfzentrale ab 2028. Alle Leistungsverträge beinhalten Bestimmungen zu Zugänglichkeit und Diskriminierungsfreiheit.

Bern, 22. Oktober 2025

Der Gemeinderat